

## ZU DIESEM HEFT

Die (kriminal-)therapeutische Versorgung von Straftäterinnen und Straftätern hat Ende der 1990er mit dem Ausbau sozialtherapeutischer Einrichtungen im Strafvollzug eine wachsende Bedeutung erhalten. Zwischen 1997 und 2016 erhöhte sich deren Zahl von 20 auf 71, die Haftplätze in der Sozialtherapie von 888 auf 2.396 (S. Etzler, Sozialtherapie im Strafvollzug 2016, Kriminologische Zentralstelle). Im ambulanten Setting verlieh die gesetzliche Reform der Führungsaufsicht 2007 der Entwicklung (kriminal-)therapeutischer Angebote einen Schub. Am deutlichsten zeigt sich dies bei den forensisch-psychiatrischen Ambulanzen des Maßregelvollzugs, die aber im vorliegenden Heft nicht im Fokus stehen.

Wir widmen uns in diesem Heft den justizfinanzierten Angeboten, die ebenfalls stark ausgebaut wurden. Dabei setzen die Bundesländer vor allem auf therapeutische Ambulanzen, die hauptsächlich aus dem Strafvollzug entlassene, aber auch zu Bewährungsstrafen verurteilte Personen behandeln. *Claudia Schwarze*, *Roland Denzler* und *Rebekka Klein* beschreiben ihre Arbeit mit Gewalt- und Sexualstraftätern in der Psychotherapeutischen Fachambulanz Nürnberg. In Hessen gibt es ebenfalls eine Ambulanz, es wird jedoch stärker als in Bayern auch auf die Versorgung durch niedergelassene Therapeuten gesetzt. Dieses Modell erläutert *Oliver Kliesch* in seinem Aufsatz. Anschließend stellen *Susanne Niemz* und *Stefan Braunisch* die therapeutische Versorgung in Brandenburg vor, die vornehmlich durch die Fachambulanz in Potsdam geleistet wird. In ihrem Beitrag werden auch Ergebnisse einer internen Evaluation durch den dortigen Kriminologischen Dienst verarbeitet.

Haben ambulante (kriminal-)therapeutische Angebote die angestrebten Wirkungen auf die Legalbewährung der Behandelten? Dieser Frage widmen sich *Julia Sauter*, *Katharina Seewald* und *Klaus-Peter Dahle* in ihrem Aufsatz, der eine Übersicht über deutsche Evaluationsstudien gibt. Darin noch nicht enthalten sind die aktuellen Evaluationsergebnisse zum hessischen Modell der therapeutischen Versorgung, die *Martin Rettenberger*, *Achim Keßler* und *Tamara Bockshammer* anschließend präsentieren. *Lena Carl* und *Martin Schmucker* stellen im letzten Fachaufsatz ihr Evaluationsprojekt über die Fachambulanzen für Gewaltstraftäter in Bayern vor und beschreiben ebenfalls noch unveröffentlichte, erste Ergebnisse.

In der Rubrik *Literatur* komplettiert *Werner Sohn* zunächst den Themenschwerpunkt dieses Hefts mit einer Auswahlbibliografie. *Alexander Vollbach* rezensiert Eduard Matts Buch zum Übergangsmanagement und dem Ausstieg aus Straffälligkeit.

Last but not least hat *Mario Bachmann* in bewährter Weise die aktuelle Rechtsprechung für dieses Heft zusammengestellt.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Meinem Redaktionskollegen Axel Dessecker danke ich herzlich für die umfangreiche Mitarbeit bei der Zusammenstellung dieses Hefts.

STEFAN SUHLING